



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0302/2016		Datum:	08.06.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:		
Gremienweg:				
16.06.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Resolution der Stadt Koblenz zur geplanten Höchstspannungsgleichstromübertragung Ultranet			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat Koblenz beschließt folgende Resolution zur geplanten Höchstspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) Ultranet:

Die Fa. Amprion und die Bundesnetzagentur werden aufgefordert, eine Trasse für das Ultranet vorzusehen, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Stadt Koblenz verläuft oder in solchen Bereichen eine Erdverkabelung vorzunehmen.

Weiterhin wird der Bundestag aufgefordert, das Bundesbedarfsplangesetz dahingehend zu ändern, dass auch für das Vorhaben Nr. 2 „Gleichstrom-Höchstspannungsleitung Osterath – Phillipsburg“ der Vorrang der Erdverkabelung gemäß § 3 des Gesetzes gilt.

Begründung:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses am 07.06.2016 haben sich die Fraktionen dafür ausgesprochen, wie der Verbandsgemeinderat Vallendar eine ablehnende Resolution zur geplanten Ultranet-Trasse zu fassen.

Der Errichtung des Ultranetzes wird im Netzentwicklungsplan 2013 (NEP) als erforderlich angesehen. Der NEP wurde von den Übertragungsnetzbetreibern unter Beteiligung der Bundesnetzagentur und der Öffentlichkeit abgestimmt und stellt den Ausbaubedarf des Netzes in den nächsten 10 Jahren dar. Auf dieser Grundlage hat der Gesetzgeber im Bundesbedarfsplangesetz das Ultranet als energiewirtschaftlich notwendige Ausbaumaßnahme festgesetzt. Der Bundesbedarfsplan enthält dabei die Anfangs- und Endpunkte der notwendigen Leitungen, aber nicht die konkreten Trassenverläufe.

Das Ultranet ist eine von vier Stromautobahnen von Nord nach Süd, mit denen der sichere Betrieb des Stromnetzes im Rahmen der Energiewende sichergestellt werden soll. Daneben enthält der Bundesbedarfsplan weitere Leitungsvorhaben.

Aufgrund der geringeren Leitungsverluste im Vergleich zum Wechselstrom sollen diese vier

Hauptleitungen Gleichstrom übertragen.

Beim Ultranet sollen die Gleichstromleitungen auf vorhandenen Masten ergänzt werden, wohingegen bei den anderen drei Haupttrassen ein Neubau vorgesehen wird.

Mit Änderung des Bundesbedarfsplangesetz Ende 2015 wurde der Vorrang der Erdverkabelung bei den Neubauvorhaben beschlossen. Dieser Vorrang gilt jedoch nicht bei der Nutzung vorhandener Trassen wie beim Ultranet.

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion hat den Antrag auf Bundesfachplanung gestellt. Bei der Bundesfachplanung ist der konkrete Trassenverlauf abzustimmen. Amprion hat mitgeteilt, dass die Nutzung einer über Koblenzer Stadtgebiet verlaufenden Freileitung für das Ultranet eine bevorzugte Trassenvariante darstellt. Im Stadtteil Wallersheim verläuft die Trasse in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten.

Im Rahmen der Bundesfachplanung wird die Stadt Koblenz wie andere Behörden offiziell um Abgabe einer Stellungnahme gebeten, die von der Bundesnetzagentur bei der Entscheidung über den Trassenverlauf zu berücksichtigen ist. Zudem erfolgt bei der Bundesfachplanung eine Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Bisher hat die Bundesnetzagentur noch nicht den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung festgelegt, so dass mit Vorlage der Antragsunterlagen frühestens im Jahre 2017 zu rechnen ist.

In einen weiteren Schritt muss das Vorhaben planfestgestellt werden. Auch im Planfeststellungsverfahren ist eine Beteiligung der Stadt Koblenz als betroffene Behörde und die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben.

Der Fachbereichsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, schon vor dieser Beteiligung im Verfahren eine ablehnende Resolution zu verfassen.

Diese ablehnende Haltung gründet sich auf der Vermutung, dass durch den Betrieb von Gleich- und Wechselstrom auf dem gleichen Mast bisher unbekannte Gesundheitsgefährdungen entstehen könnten. So lehnt auch die Bürgerinitiative PRO Erdkabel Urbar, die sich in der Nachbargemeinde gegründet hat, das Ultranet mit der Begründung ab, dass Gleich- und Wechselstrom noch nie gleichzeitig auf einem Strommast betrieben wurde, dies daher als unerprobt anzusehen und abzulehnen ist. Dieser Auffassung hat sich der Verbandsgemeinderat Vallendar mit einer Resolution angeschlossen.

Die Stadtverwaltung Koblenz kann die eventuellen Gesundheitsgefahren durch Freileitungen nicht abschließend bewerten. Zudem liegen derzeit widersprüchliche Informationen vor, inwieweit magnetische Felder durch Erdverkabelung abgeschirmt werden können.

Von der Strahlenschutzkommission des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (SSK) wird zu Hochspannungsgleichstromübertragungen (HGÜ) die Auffassung vertreten, „dass auch nach Bewertung der neueren wissenschaftlichen Literatur (Stand 2013) durch die magnetischen Gleichfelder keine direkten gesundheitlich relevanten Auswirkungen auf die Allgemeinbevölkerung zu erwarten sind. Die Expositionen gegenüber magnetischen Gleichfeldern liegen selbst direkt in Trassenmitte im Bereich der in der Natur und in der Wohnumwelt auftretenden Werte. (...) Die elektrischen Gleichfelder können nicht in das Körperinnere eindringen und dort keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen hervorrufen.“ Bei der Bewertung der Wirkungen elektrischer Felder wurden von der SSK auch die größeren Raumladungswolken durch Gleichstromleitungen berücksichtigt.

Andererseits spricht die SSK von „Regelungslücken“ bei HGÜ-Leitungen und dass die Angabe von belastbaren Schwellenwerten für Wahrnehmungs-, Belästigungs-, Schmerz- und Gefährdungseffekte im Hinblick auf die begrenzte Datenlage, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der untersuchten Personen und der Einflüsse von Kofaktoren wie z. B. Ionendichte, derzeit nicht möglich ist. Die SSK empfiehlt daher die Durchführung weiterer Forschungsprojekte zur Wahrnehmung vor allem in Form von Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen.

Die Fa. Amprion hat die Bereitschaft erklärt, dass Projekt in einem Fachausschuss oder dem Rat der Stadt Koblenz vorzustellen und Fragen zu beantworten, wenn dies gewünscht wird. Weiterhin bietet der Bürgerdialog Stromnetz als Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums Informationsveranstaltungen vor Ort an.

Anlagen:

- Mögliche Trasse im Stadtgebiet Koblenz (ungefährer Verlauf)
- Planungsschritte Ultranet